

Fortschreibung des Sicherheitskonzepts der Velsenschule zu Beginn des Schuljahres 2020/21

Zum neuen Schuljahr wird der Regelbetrieb, der vorwiegend im Präsenzunterricht stattfinden soll, wieder aufgenommen. Es handelt sich um einen an die Corona-Situation angepassten Schulbetrieb und es wird nicht alles ganz so sein können, wie zu „normalen“ Zeiten.

Neben den bestehenden Hygieneregeln des Sicherheitskonzepts sind folgende Neuregelungen zu beachten:

Eltern im Schulgebäude:

Die Eltern werden gebeten, das Schulgebäude nur nach Terminabsprache oder zu bestimmten Veranstaltungen (z. B. Klassenpflegschaftssitzungen) zu betreten.

Mund-Nasen-Schutz:

Nach Vorgabe des Ministeriums gibt es eine Maskenpflicht für alle Personen (Kinder, Lehrer und alle sonstigen Mitarbeiter, Besucher, Eltern) auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude, d. h. in allen Räumen, auf den Fluren, auf dem Schulhof und auf den Toiletten. Abgenommen werden darf die Maske nur am festen Sitzplatz im Klassenraum. Die Lehrer tragen ebenfalls eine Maske, es sei denn, der Abstand von 1,50 m kann eingehalten werden.

Laut Ministerium sind die Eltern für die Beschaffung der Masken verantwortlich.

Die Eltern werden gebeten, darauf zu achten, dass ihr Kind zum Schulbeginn eine Maske trägt und zusätzlich eine Ersatzmaske im Tornister hat, da es vorkommt, dass Masken verloren gehen oder im Laufe des Schultages durchfeuchtet werden und ausgewechselt werden müssen.

Für den Notfall liegen in der Schule Ersatzmasken vor.

Schutz vorerkrankter Schülerinnen und Schüler/Schutz vorerkrankter Angehöriger:

Grundsätzlich besteht Schulpflicht, d. h. alle Kinder sind verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Sollten bei einem Kind relevante Vorerkrankungen vorliegen, entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob eine

gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Dieses müssen die Erziehungsberechtigten der Schule darlegen. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt dazu wird empfohlen.

Die Schule kann bei begründeten Zweifeln ein ärztliches Attest einfordern und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht von Schülerinnen und Schülern zum Schutz von vorerkrankten Angehörigen kann nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur für eine vorübergehende Zeit in Frage kommen. Voraussetzung dazu ist es, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorliegt, aus dem die relevante Vorerkrankung ersichtlich wird. Die entsprechenden Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht sowie zur Teilnahme an Prüfungen, die im Präsenzunterricht, dann unter besonderen Hygienebedingungen (z. B. eigener Raum) stattfinden, verpflichtet.

Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten:

Sollten sich Familien in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben, gelten besondere Verpflichtungen für Schülerinnen und Schüler sowie für alle in der Schule tätigen Personengruppen entsprechend der Corona-Einreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Diese besagt, dass sich die einreisenden Personen entweder für 14 Tage in Quarantäne begeben oder einer Testung unterziehen. Hierbei ist zu beachten, dass ein Kind, welches sich in Quarantäne befindet, die Schule nicht betreten darf. Weiterführende Informationen dazu sind unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus> einzusehen. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Robert-Koch-Institut und wird dort fortlaufend aktualisiert und veröffentlicht: <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>.

Betreuungsformen der OGS und Verlässlichen:

In der OGS und in der Verlässlichen müssen neue Gruppenzusammensetzungen festgelegt werden. Von den sonst geltenden Abholzeiten wird, während des an die Corona-Pandemie angepassten Schulbetriebs, abgesehen und die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang ihr Kind an den Betreuungsformen teilnimmt. Die Kinder können zu jeder vollen Stunde abgeholt

werden. Die Eltern werden gebeten, die Mitarbeiter der Betreuungsformen und die Klassenlehrer/innen vorher zu informieren.

Den Kindern ist es erlaubt, die Maske im Rahmen ihrer festen Gruppe draußen und im Gruppenraum abzunehmen.

Die Betreuung in der Verlässlichen wird wie folgt organisiert:

Die Kinder der ersten und zweiten Klassen werden zusammen im Raum der Verlässlichen in der Zeit von 11.50 Uhr - 13.20 Uhr betreut.

Die Kinder der dritten und vierten Klassen werden zusammen in einem Klassenraum, der nach dem Unterricht fachgerecht desinfiziert wird, von 11.50 Uhr - 13.20 Uhr betreut.

Die Betreuung in der OGS wird wie folgt organisiert:

Klassen 1:

Die Kinder der ersten Klasse erledigen direkt im Anschluss an den Unterricht ihre Hausaufgaben in ihrem Klassenraum.

Anschließend gehen die Kinder der ersten Klassen für den weiteren Aufenthalt in den Gruppenraum der OGS. Zum Mittagessen treffen sich die Kinder der ersten Klassen mit den Kindern der zweiten Klassen im Speiseraum zum gemeinsamen Mittagessen. Im Anschluss an das Mittagessen gehen die Kinder der ersten Klassen wieder in den Gruppenraum.

Klassen 2:

Die Kinder der zweiten Klassen gehen im Anschluss an den Unterricht in den Gruppenraum der OGS.

Nach der 5. Stunde (letzte Unterrichtsstunde der 2. Klassen) werden alle Kinder der Jahrgänge 1 und 2 im Speiseraum essen und haben dabei feste Plätze.

Im Anschluss an das Essen bleiben die Kinder der zweiten Klasse im Speiseraum an ihrem festen Platz, um dort ihre Hausaufgaben zu erledigen. Im Anschluss an die Hausaufgaben gehen die Kinder der zweiten Klassen in den Gruppenraum.

Klassen 3 und 4:

Die Kinder der Klassen 3 und 4 treffen sich im Anschluss an den Unterricht im Raum 8, um dort zu essen, ihre Hausaufgaben zu erledigen und halten sich dort für den Rest der Zeit auch auf, bis sie abgeholt werden.

Betreuungszeiten draußen:

Für die Aufenthalte auf dem Schulhof während der Betreuungszeit werden für die obengenannten Gruppen verschiedene Zonen eingerichtet und zeitliche Absprachen getroffen.

Betreteten und Verlassen der Schule:

Von einem Schulbeginn mit gestaffelten Anfangszeiten wird abgesehen, da durch den offenen Anfang die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten kommen. Es werden die Türen vom Haupteingang sowie die Tür des Hintereingangs geöffnet, damit die Kinder unter Wahrung der Abstandsregeln in ihren Klassenraum gehen können. Dort waschen sie sich als Erstes die Hände und setzen sich auf ihren festen Sitzplatz, auf dem sie sich bis zum Unterrichtsbeginn beschäftigen.

Alle Personen bewegen sich weiterhin entsprechend des Einbahnsystems durch das Haus. Beim Verlassen der Schule wird nach wie vor nur der Ausgang der OGS benutzt, wobei die Kinder nach Verlassen des Gebäudes durch eine markierte Zone den Schulhof ausschließlich durch das Tor am Haupteingang verlassen. Damit soll eine Durchmischung der Kinder, die Schulschluss haben mit den Kindern, die in der Pause auf dem Schulhof spielen, vermieden werden.

Arbeit im Klassenraum:

- Tischordnung: Um ein Infektionsrisiko zu vermindern, werden die Tische so angeordnet, dass sich die Kinder nicht direkt gegenüber sitzen (z. B. Reihen).
- Die Kinder dürfen weiterhin nur ihre Sachen benutzen und nichts austauschen.
- Die Kinder sollen immer die wichtigsten Unterrichtsmaterialien im Tornister haben, damit im Fall des Lernens auf Distanz sofort daran weitergearbeitet werden kann.

- Sollten die Kinder im Präsenzunterricht mit Laptops gearbeitet haben, werden diese im Anschluss desinfiziert.
- Kooperative Lernformen wie z. B. Sitzkreis, Partner- oder Gruppenarbeit sind wieder erlaubt, alle Beteiligten müssen dazu eine Maske tragen.
- Die Anwesenheit sowie die Toilettengänge der Kinder werden täglich in Listen von den Lehrkräften dokumentiert. Die Listen werden bei der Schulleitung abgegeben und abgeheftet, um die Rückverfolgbarkeit im Falle einer Infektion zu erleichtern.
- Die Regale und Möbel in den Klassen sind nicht mehr mit Folien verhängt. Mit zusätzlichen Unterrichtsmaterialien soll so wenig wie möglich gearbeitet werden.
Die Kinder dürfen ihre Eigentumsfächer wieder benutzen, dürfen aber nicht einfach an die Sachen in den anderen offenen Regalen gehen. Von den Lehrkräften ausgewählte Materialien z.B. zur Freiarbeit dürfen von den Kindern benutzt werden, dabei ist eine Maske zu tragen.
- Zum Geburtstag dürfen die Kinder einzeln abgepackte Sachen für die Klasse mitbringen.
- Toilettengang: Pro Klasse darf nur jeweils ein Kind zur Toilette gehen, so dass sich maximal 8 Kinder auf dem Weg zur Toilette oder von der Toilette durch das Haus bewegen. Auch hier müssen die Kinder darauf achten, dem Einbahnstraßensystem zu folgen und die Abstände einzuhalten. Im ersten Schuljahr können ängstliche Kinder von einem anderen Kind im Ausnahmefall begleitet werden, sollten sich aber nicht an die Hand nehmen.

Toiletten:

Um auch auf den Toiletten die Begegnungen von Kindern verschiedener Klassen auf ein Minimum zu reduzieren, werden die Kabinen auf den Mädchentoiletten den einzelnen Klassen zugeordnet.

Auf den Jungentoiletten werden die Kabinen den einzelnen Jahrgängen zugeordnet. Zusätzlich werden die Steh-toiletten gesperrt.

Händewaschen:

Ein weiteres wirksames Mittel vor der Ansteckung mit Infektionen ist das Händewaschen. Die Kinder waschen sich im Laufe des Tages zu folgenden Gelegenheiten die Hände:

- morgens im Klassenraum vor Unterrichtsbeginn
- nach dem Toilettengang
- vor dem Frühstück
- nach jeder Pause
- nach dem Sportunterricht

Belüften der Unterrichtsräume:

Die Schulen sind dazu angehalten, die Klassenräume regelmäßig zu belüften. Aus diesem Grund werden die Fenster deswegen immer geöffnet sein. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihrem Kind, auch bei sommerlichen Temperaturen, eine Jacke mitzugeben und es mit Blick auf die Herbst/Winterzeit entsprechend warm anzuziehen.

Pausenregelung:

Für die Hofpausen werden die Pausenspielzeuge auf Kisten verteilt, so dass jeder Klasse eine Kiste mit Pausenspielzeug zur Verfügung steht, die im Schuppen auf dem Schulhof aufbewahrt wird. Für die Hofpause werden sich nur zwei Jahrgänge gleichzeitig (Klassen 1 und 2, Klassen 3 und 4) auf dem Schulhof befinden, wovon beide Gruppen zusätzlich räumlich voneinander getrennt werden (z.B. 1. Klasse 1 Woche Pause auf dem hinteren Teil, Klasse 2 1 Woche Pause auf dem vorderen Teil, dann wochenweiser Wechsel der Schulhofseiten). Die Kinder, die auf dem hinteren Teil des Schulhofes Pause haben, gehen zuerst dem Einbahnstraßensystem entsprechend unter Wahrung der Abstandsregeln durch den OGS-Ausgang auf den Schulhof. Die andere Gruppe geht entsprechend zeitversetzt raus, die Kollegen sprechen sich dazu ab.

1. Pause:

1. und 2. Klassen: 9.30 Uhr - 9.45 Uhr Frühstück, dann 9.45 Uhr - 9.45 Uhr Hofpause

3. und 4. Klassen: 9.30 Uhr - 9.45 Uhr Frühstück, dann 9.45 Uhr - 10.00 Uhr Hofpause

2. Pause:

1. und 2. Klasse: 11.35 Uhr- 11.50 Uhr

3. und 4. Klasse: 11.20 Uhr- 11.35 Uhr: Die Kinder gehen nach der Pause zurück in die Klasse und holen ihre Tasche, wenn sie Schulschluss haben. Falls die Kinder im Anschluss noch Unterricht haben sollten, werden sie von einer Lehrkraft bis zum Beginn der 5. Stunde betreut.

Sportunterricht:

Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien draußen stattfinden.

Mitwirkungsgruppen:

Die Sitzungen der Mitwirkungsgruppen (Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Klassenpflegschaft) dürfen unter Hygieneauflagen wieder stattfinden.

Für die Klassenpflegschaftsabende bedeutet dies:

- Teilnahme nur einer Person der Erziehungsberechtigten
- Wahrung der Abstandsregeln, wo immer es möglich ist
- Tragen einer Maske über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung
- Die erziehungsberechtigte Person nimmt den im Klassenraum ausgewiesenen Platz des eigenen Kindes ein
- Alle Personen müssen einen eigenen Stift zum Unterschreiben der Anwesenheit mitbringen.
- Die Tische werden im Anschluss desinfiziert.

Vertretungsunterricht im Fall einer kurzfristigen Erkrankung einer Lehrkraft:

Wir werden je nach Situation auf folgende Möglichkeiten zurückgreifen.

- Die Kinder aus der Klasse der erkrankten Lehrkraft arbeiten in ihrem Klassenraum an Materialien, an denen sie selbstständig arbeiten können (z. B. Wochenplan, Tagesplan, Lernweg, Fördermappe etc.) und werden von einer anderen Lehrkraft, die ihre Klasse betreut, zusätzlich mitbeaufsichtigt.
- Die Kinder werden aufgeteilt auf feste Aufteilklassen. Dort wird dann von allen anwesenden Personen eine Maske getragen. Die Anwesenheit und der Sitzplatz der Kinder aus der aufgeteilten Klasse werden dokumentiert.
- Kinder, die nicht in den Betreuungsformen angemeldet sind, können vorzeitig abgeholt werden und arbeiten dann zu Hause an ihren Materialien weiter.